

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 25. April 2016
– Drucksache 15/8123**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 17: Kommunalen Straßenbau – Ausbau
der Kreisstraße zwischen Rust und
Ringsheim**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 25. April 2016 – Drucksache 15/8123
– Kenntnis zu nehmen.

07. 07. 2016

Der Berichterstatter:

Der stellv. Vorsitzende:

Winfried Mack

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 15/8123 in seiner
2. Sitzung am 7. Juli 2016.

Ein Vertreter des Rechnungshofs trug vor, die Förderung des Ausbaus der Kreisstraße zwischen Rust und Ringsheim sei Gegenstand eines Rechtsstreits zwischen Land und Vorhabenträger geworden. Dazu sei inzwischen ein zweiter Teilvergleich zustande gekommen. Diesem habe der Rechnungshof zugestimmt, weil man bei einem Vergleich auch einmal nachgeben müsse. Der Denkschriftbeitrag des Rechnungshofs aus dem Jahr 2013 sei damit parlamentarisch als erledigt zu betrachten. Er erinnere aber kritisch daran, dass es zu den Vergleichen nicht gekommen wäre, wenn die für die Zuwendungen zuständige Verwaltung ordnungsgemäß gearbeitet hätte. Letzteres sei nicht der Fall gewesen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen erklärte, betroffen sei Verwaltungshandeln in der Zuständigkeit des Verkehrsministeriums. In den vergangenen

Ausgegeben: 13. 07. 2016

1

Jahren habe es bei einzelnen Fällen Unregelmäßigkeiten gegeben. Diese seien schließlich aufgedeckt worden. Nach ihren Informationen habe das Verkehrsministerium alles unternommen, damit sich derartige Fälle nicht wiederholten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr fügte hinzu, die Einschätzung des Rechnungshofs in dem aufgegriffenen Fall habe das Ministerium zum Handeln veranlasst. Der Vorfall sei sicherlich nicht erfreulich, aber zu einem vernünftigen Abschluss gebracht worden.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 15/8123 Kenntnis zu nehmen.

13. 07. 2016

Winfried Mack